

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 18 (1911)

Heft: 16

Rubrik: Sozialpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Förderung der Seidenzucht in der Schweiz.

In der „Neuen Zürcher Zeitung“ hat kürzlich ein Herr G. D. einen eingehend begründeten Aufruf zur Förderung der Seidenzucht in der Schweiz erlassen. Der Verfasser, Herr G. Donini in Rom, früher Regierungsrat des Kantons Tessin, verlangt, dass der Bund durch Subventionen der ehemals bedeutenden Cocousproduktion im Tessin neues Leben zuführe. Es ist in der Tat vom Standpunkt des Tessin aus bedauerlich, dass der Seidenbau, der früher eine Haupteinnahmequelle des Kantons bildete, nunmehr ganz zu verschwinden droht, trotzdem die örtlichen und klimatischen Bedingungen günstig sind. Der Vorwurf, den Herr G. D. an die Adresse der Tessiner Regierung richtet, die sich von jeher viel zu wenig der Seidenzucht angenommen hat, ist gewiss berechtigt, und ebenso erscheint der Wunsch, es möchte der Bund, der schon alles mögliche subventioniert, auch auf diesem Gebiete seine Hand aufzutun, einigermaßen begründet, namentlich wenn auf diesem Umwege dem Kanton Tessin zu der längst gewünschten landwirtschaftlichen Schule verholfen werden kann. Die schweizerische Seidenindustrie selbst wird alle Anstrengungen, die zur Förderung der Seidenzucht im Kanton Tessin gemacht werden, mit Interesse verfolgen und sie wird nach wie vor jedes Kilogramm „Schweizerseide“ gerne und zum vollen Wert abnehmen. Dagegen muss sie aber des entschiedensten Verwahrung einlegen gegen den Versuch, die Entwicklung der Seidenzucht im Tessin als für sie irgendwie nützlich oder gar notwendig bezeichnen zu wollen und die Zumutung, gar noch finanzielle Opfer für eine Vergrößerung der Cocousproduktion zu bringen, dürfte die Seide verbrauchende schweizerische Industrie des bestimmtesten ablehnen.

Die Seidenerzeugung im Tessin war von jeher im Verhältnis zum schweizerischen Seidenverbrauch belanglos; sie macht heute vielleicht ein Drittel Prozent des Bedarfes aus und wenn es sogar gelingen sollte, die einheimische Seidenerzeugung zu verzehnfachen, so wäre damit für die von Herr G. D. angedeutete Unabhängigkeit vom Auslande so gut wie nichts gewonnen.

Ob es sich überhaupt empfiehlt, im Kanton Tessin die Seidenzucht mit mehr Nachdruck als bisher zu betreiben und sich auch nordwärts der Alpen mit der Coconsproduktion zu befassen, darüber ist in der „N. Z. Ztg.“ von fachmännischer Seite, die die Verhältnisse im Tessin und in den west- und zentral-europäischen Produktionsländern genau kennt, eine Antwort gegeben worden, die die Zustimmung aller beteiligten Kreise gefunden haben dürfte.

Sozialpolitisches.

Zur Kranken- und Unfallversicherung. In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ wurde der Artikel zum Abdruck gebracht, den Herr Nationalrat Sulzer-Ziegler zu gunsten des Gesetzes in den „Schweizer Blätter für Handel und Industrie“ veröffentlicht hat. Herr Sulzer-Ziegler tritt heute mit seiner ganzen Autorität für die Vorlage ein; während der Verhandlungen im Nationalrat hat aber Herr Sulzer die Mängel des Gesetzes und dessen Unannehmbarkeit in so überzeugender Weise dargetan, dass man Mühe hat, seinem neuen Kurs zu folgen. Der Standpunkt der Gegner des Gesetzes lässt sich in der Tat nicht besser rechtfertigen, als durch die Ausführungen des Herrn Sulzer selbst. So äusserte sich in bezug auf das Monopol der Staatsanstalt Herr Sulzer-Ziegler, laut Stenogramm der Bundesversammlung, wie folgt:

... Von dem Momente an, wo eine Hauptsäule aus dem Bau ausgebrochen war, musste für mich selbstverständlich auch die Monopolanstalt fallen. Ich bin für Staatsmonopole — für Privatmonopole bin ich selbstverständlich nie und nimmer — wo es absolut nicht anders geht. Ich bin z. B. für das Banknotenmonopol, das wir beschlossen haben, ich bin bei uns für die Staatsbahnen, die auch mehr oder weniger Monopol sind, aber da, wo die Monopole nicht absolut nötig sind, will ich, aufrichtig gestanden, lieber nichts davon wissen. Darüber wird

mich niemand belehren, dass in unserem Falle das Monopol absolut notwendig sei. Wir haben den Beweis in einer genügenden Zahl von Ländern, dass das nicht der Fall ist. Ich begreife nun nicht, wie die Freunde der Monopolanstalt sagen können: „Wir müssen diesem Ding Sorge tragen; wir müssen bange sein, dass die Privatgesellschaften dasselbe töten.“ Entweder, oder! Entweder ist diese Staatsanstalt etwas wert, ist sie lebenskräftig, dann wird sie einen Luftzug ertragen können; oder dann ist sie allerdings nichts gefreutes.

Wenn wir, die Industriellen und Gewerbetreibenden — denn auf uns kommt es heraus, da die Landwirtschaft trotz der Worte des Herrn Jenny niemals in das Obligatorium hineinkommen wird — in die Versicherung hineingehen, dann muten Sie uns nicht zu, dass wir unnötigerweise noch in ein Monopol hineingehen. Wir haben entschieden Bedenken, dass trotz aller schönen Versprechungen, die uns heute gemacht werden, die Sache etwas anders herauskommt. Das Prinzip, dass derjenige Betriebsleiter, der sich Mühe gibt, durch gute Organisation die Unfälle in seinem Betriebe möglichst zu vermindern, nicht riskiert, dass man ihn schliesslich in den grossen Tiegel wirft und ihn an der Liederlichkeit der andern teilnehmen lässt, möchte ich unter allen Umständen gewahrt wissen. Ich gebe zu, dass es heute im Gesetz gewahrt ist, aber bei Staatsbetrieben sage ich: Timeo Danaos. Da habe ich kein unbedingtes Zutrauen, dass dasselbe gehalten wird. Man wird uns vielleicht eines Tages kommen und sagen: „Es besteht das und das Reglement, man kann nicht differenzieren.“ Dann haben wir die Gleichgültigkeit auf dem Gebiete des Unfallwesens und namentlich der Unfallverhütung gepflanzt. Den Ausweg sehen wir eben darin, dass wir uns im Notfall aus der Staatsanstalt herausziehen können.

Die genannten Garantien können Sie uns nun einmal nicht geben. Wir haben es beim Alkoholmonopol vor einem Jahre erlebt. Ich habe von dieser Stelle aus damals darauf aufmerksam gemacht, dass es gegen die Verfassung verstosse, eine Belastung der Industrie zu gunsten des Monopols vorzunehmen. Man hat mich angelächelt und gesagt: „Die Kantone müssen nun eben einmal Geld haben.“ So kann es auch hier gehen, und deshalb sind wir misstrauisch. Wenn die Staatsanstalt, die wir gründen und mit allen möglichen Privilegien ausstatten, nicht einmal im stande ist, die Konkurrenz auszuhalten und zu denselben guten Bedingungen zu versichern, wie die Privatgesellschaften, so ist das bedenklich und ein Armutzeugnis. Also haben Sie den Mut, diese Staatsanstalt der Konkurrenz auszusetzen. Stellen Sie sich nicht vor, dass es die Privatversicherungsgesellschaften darauf ankommen lassen, während Jahren auf diesen Kollektivrisiken Geld zu verlieren, nur um die Staatsanstalt zu ruinieren. Wenn Sie das annehmen, so haben Sie total falsche Begriffe vom Versicherungswesen, denn da wird sehr scharf gerechnet bei jedem eingetretenen Risiko...

Ueber die Einbeziehung der Nichtbetriebsunfälle in die obligatorische Versicherung sprach sich Herr Sulzer-Ziegler folgendermassen aus:

... ich glaube nicht mehr an die Möglichkeit der Durchführung an sich, aber ich glaube auch nicht mehr an die Möglichkeit, dass Ihre Vorlage vom Volke wird angenommen werden.

Das Hauptargument, das mich dazu bringt, ist die Einsicht, dass wir mit der Uebernahme der Nichtbetriebsunfälle einen Sprung ins Dunkle tun, dass wir da in Ausgaben und in einen Zustand hineingeraten, der zu geradezu unmöglichen Verhältnissen führt. Ich mache niemand einen Vorwurf — ich müsste ihn ja in erster Linie auch mir selber machen — dass wir hier voreilig gehandelt haben. Aber ich habe zu allen Zeiten ausserordentlich bedauert, dass die Angaben über die Nichtbetriebsunfälle so ungeheuer dürftig waren, die Angaben, die wir mühsam zusammengesucht und schliesslich bekommen haben. Wie Sie gesehen haben, sind die Experten davon ausgegangen, dass die Nichtbetriebsunfälle ungefähr 18 Prozent der Gesamtleistung ausmachen werden. Aber die Statistik, auf die diese Zahl sich gründet, liegt so weit zurück und ist so ausserordentlich mangelhaft, dass wir eigentlich gar nichts wissen. Wir wissen deshalb nichts, weil von all den Staaten, die im Laufe

der Jahre das Prinzip der Versicherung angenommen haben, kein Staat diese Art Versicherung eingeführt hat. Infolge dessen haben wir tatsächlich keine Statistik über diesen Anteil an der Gesamtausgabe bei der Kollektivversicherung, d. h. bei der Versicherung, die wir im Auge haben. Aber ich hatte von jeher das dunkle Gefühl, dass wir hier mit viel grösseren Zahlen zu rechnen haben, und ich habe nun endlich die Bestätigung dieses Gefühls gefunden.

Aber was mich hauptsächlich noch veranlasst, vor der Einbeziehung des Nichtberufersrisikos zu warnen, ist folgendes. Wir haben in unserem Gesetz eine Organisation zur Ueberwachung kleiner Unfälle vorgesehen dadurch, dass die Anstalt diese kleinen Unfälle zu sechs Wochen den Krankenkassen kleinen Risiken übertragen kann, in der Weise, dass dieselben als Rückversicherung. Ich selber habe die Idee der Rückversicherung bei den Krankenkassen behält, und im ersten Moment für eine wirkliche Lösung gehalten. Aber bei reiflicher Ueberlegung sind immer mehr Zweifel aufgestiegen über die Möglichkeit der Rückversicherung bei den Krankenkassen. Schon in Lugano sagte ich, in dieser Frage liege noch ein sehr grosses X, und je mehr ich darüber nachgedacht habe, desto vollendeter kam ich zur Ueberzeugung, dass diese Organisation versagen wird aus dem einfachen Grunde, weil wir eben heute eine total andere Organisation der Krankenkassen haben als wir sie in der lex Forrer hatten. Es ist ja zu sagen, dass bei der Organisation, welche die lex Forrer für die Krankenkassen brachte, es tatsächlich möglich gewesen wäre, die absolut notwendige strenge Aufsicht über die kleinen Schadenfälle den Krankenkassen zu übergeben, weil dort alles systematisch geordnet war. Aber bei der Ordnung, die wir nun gezwungenermassen dem Krankenkassenwesen geben müssen, fällt eben auch diese Sicherheit absolut dahin. Der Zustand wird nicht zu vermeiden sein, dass die Anstalt auch den kleinsten Unfällen selbst nachgehen muss. Das bedeutet nach den Erfahrungen, die wir nun beim Haftpflichtgesetz und bei der bisherigen Privatversicherung zur Genüge haben sammeln können, dem allerkrassesten Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Ich behaupte, die Anstalt ist nicht in der Lage, diese Dinge selber auch nur annähernd mit jener Schärfe und Strenge zu überwachen, die absolut nötig ist, wenn man nicht in geradezu monstruöse Ausgaben hineinkommen soll. Ich habe letzthin eine Angabe des Arbeitersekretariates gelesen, in der ich auch zitiert werde, und zwar nach dem Protokoll der Expertenkommission vom Jahre 1893, wo ich den Ausspruch getan habe, dass ich es als selbstverständlich betrachte, dass auch die Nichtbetriebsunfälle in die Versicherung eingeschlossen werden. Gewiss habe ich anno 1893 diesen Ausspruch getan, aber leider kann ich ihn heute nicht mehr tun. Seither sind 15 Jahre ins Land gegangen. Ich und vielleicht Sie auch haben in diesen 15 Jahren manche Illusion sich zerstören lassen müssen, und ich habe seither manche zum Teil recht bittere Erfahrung gemacht. Damals hatte man noch keine Ahnung davon, zu welcher unerhörten Missbräuchen die Unfallversicherung führen kann . . .

Ich erinnere Sie daran, dass wir leider eine sehr grosse Anzahl fremdländischer Arbeiter in unserem Lande haben, die nun einmal mit dieser Schule zu uns kommen, denen wir heute schon, wie alle Erfahrungen zeigen, nur mit der allergrössten Strenge beikommen. Stellen Sie sich nun vor, dass bei diesen sehr grossen Arbeitermassen — es sind viel über hunderttausend — nur einigermaßen solche Anschauungen aufkommen, und stellen Sie sich vor, was nun passieren wird, wenn diese Leute nicht nur das Berufsrisiko gedeckt haben, sondern auch das Nichtberufersrisiko, wo alle Beobachtung aufhört, wo sozusagen die Unmöglichkeit besteht, den wahren Hergang der Unfälle zu konstatieren. Mir graut davor! Ich kann mit gutem Gewissen nach allem, was ich heute über die Frage weiss, nicht mehr dazu stimmen, dass wir in die Versicherung hinein die Nichtbetriebsunfälle aufnehmen . . .

Herr Sulzer-Ziegler schreibt am Schlusse seines eingangs erwähnten Artikels, es sei schon der Mühe wert, zu gunsten

der viel grösseren Interessen, die dort (nämlich beim neuen Fabrikgesetz) auf dem Spiele stehen, ein Opfer zu bringen, und wenn es auch zu dem finanziellen ein teilweises Opfer des Intellektes sein müsste. Es hat aber wohl wenig Wert, darüber zu streiten, ob die Zustimmung der Industriellen zu der Kranken- und Unfallversicherung ihre „Belohnung“ wirklich darin finden wird, dass bei der Revision des Fabrikgesetzes den Wünschen der Arbeitgeber eher Rechnung getragen werden wird; der bisherige Verlauf der Verhandlungen hat jedenfalls bewiesen, dass die massgebenden Behörden den Forderungen der Industrie sehr wenig Verständnis entgegenbringen. Es ist begreiflich, dass die Industriellen, die in bezug auf die Monopolanstalt und die Nichtbetriebsunfälle von jeher den soeben gekennzeichneten Standpunkt des Herrn Sulzer-Ziegler eingenommen haben, ihre Meinung nicht zu ändern vermögen: sie sind überzeugt, dass die Schaffung eines Monopols, wie auch die obligatorische Versicherung der Nichtbetriebsunfälle ein schwerer Missgriff ist, und dass die Frage der von allen gewünschten Unfallversicherung in anderer Weise gelöst werden muss; die Vorschläge der Crefelder Handelskammer hatten seinerzeit hiefür den richtigen Weg gewiesen.

Industrielle Nachrichten

Die deutsche Samtindustrie im Jahr 1910. Die Crefelder Handelskammer veröffentlicht mit Unterstützung des „Verbandes deutscher Samt- und Plüschfabrikanten“, dem mit Ausnahme einiger kleiner Betriebe, welche Kragensamte und Samtband herstellen, alle Samtfürmen angehören, wiederum eine Produktionsstatistik der Samtindustrie in Deutschland. Die ausserordentlich günstige Lage der durch die Mode so sehr bevorzugten Samtweberei kommt am deutlichsten im Umsatz zum Ausdruck, der dem Vorjahr gegenüber um nicht weniger als 26,5 % zugenommen hat; die Summe beläuft sich auf 62,6 Mill. Mk. gegen 49,4 Mill. Mk. im Jahr 1909 und 47 Mill. Mk. im Jahr 1908. Es ist immerhin bemerkenswert, dass das Jahr 1907 mit 62,2 Mill. Mk. an den Umschlag des Jahres 1910 heranreichte. Ungefähr die Hälfte des Umsatzes entfällt auf die Fabriken in Crefeld und Umgebung und annähernd die Hälfte der Produktion, nämlich 27,5 Mill. Mk. oder 44,3 % wird in Deutschland abgesetzt, dann folgen als bedeutende Abnehmer England mit 8,2 Mill. Mk., Frankreich mit 5,9 Mill. Mk., Oesterreich-Ungarn mit 1,1 Mill. Mk., die andern europäischen Länder mit 6,8 Mill. Mk. und die aussereuropäischen Länder mit 12,9 Mill. Mk. Bei der Bewertung dieser Ziffern kommt der Umstand ganz wesentlich in Frage, dass die gesamte Samtproduktion unter Einhaltung fester Zahlungs- und Lieferungsbedingungen verkauft wird und der zollgeschützte Absatz im Inland überdies einer Preisvereinbarung unterliegt. Die Zahl der durchschnittlich beschäftigten mechanischen Stühle für Samtgewebe belief sich im Jahr 1910 auf 3688 gegen 3221 im Jahr zuvor (Handstühle 341). Im Crefelder Bezirk waren von insgesamt 2265 mechanischen Samtstühlen deren 1664 oder knapp 75 % im Betrieb und es ist wahrscheinlich, dass dies Verhältnis allgemein zutrifft. In festkantigem Samtband liefern durchschnittlich 942 mechanische und einige wenige Handstühle. Die deutsche Samtindustrie verwendet zur Herstellung ihrer Fabrikate in der Hauptsache Baumwolle (2,581,100 kg) und Schappe (630,400 kg); der Verbrauch an Wolle (181,400 kg) ist nicht bedeutend, ebenso wenig der Rohseidenverbrauch (112,500 kg), doch hat letzterer gegenüber früher erheblich zugenommen und es entfällt die Zunahme vor allem auf Cantonseide, die für seidenpolige Putzsamte Verwendung findet, die bisher fast nur in Frankreich hergestellt wurden.

Internat. Delegiertenversammlung kaufmännischer Agenten in Zürich 1911. Vom 19. bis 21. August findet in der Tonhalle in Zürich eine internationale Konferenz kaufmännischer Agenten statt, zu der Delegierte von verschiedenen Staaten abgeordnet werden. Wir haben bereits in Nr. 11